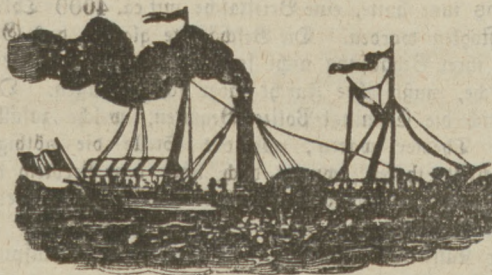


Danziger Dampfboot.

N^o. 33.

Dienstag, den 9. Februar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Vertehausgasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40 ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Ztg. u. Annonc.-Bureau.
In Leipzig: Eugen Fort. S. Engler's Annonc.-Bureau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Bureau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, Dienstag 8. Februar.

Der Fürst von Montenegro traf heute Morgen hier ein und wird etwa sechs Tage hier bleiben. In seiner Begleitung befindet sich der Flügeladjutant des Czaren, Fürst Dolskurudi.

London, Montag 8. Februar.

Nach der „Morningpost“ hat der König von Griechenland die Absicht abzugeben angekündigt und die Vorbereitungen zur Abreise anbefohlen, falls der Widerstand fortwähret.

Madrid, Sonnabend 7. Februar.

Wahrscheinlich wird Drogaga von der Majorität zum Präsidenten der verfassungsgebenden Volksvertretung erwählt werden. — Das republikanische Comité hier selbst hat an die Regierung das Gesuch gerichtet, anlässlich des Todes in Burgos nicht die Todesstrafe in Anwendung zu bringen. — Der Carneval ist sehr belebt, doch sind Ruhestörungen nicht vorgekommen.

Politische Rundschau.

Die Verhandlungen des Landtags nähern sich nicht bloß ihrem Ende, sondern sind bereits im vollen Verfall. Wir haben viel längere Sessionen erlebt und schwerere Aufgaben wären ihnen gestellt, aber ähnliche Destruktionen wie jetzt vor dem Ende des dritten Monats gehören glücklicherweise zu den Seltenheiten. Das gilt von beiden Häusern. Im Herrenhause hat es einmal Herr v. Kleist-Regow dahin gebracht, daß von den 269 Mitgliedern (ohne die Prinzen) 114 anwesend waren, um das Land vor dem Unglück der unbeschränkten Redefreiheit im Parlament zu schützen; er hatte die äußerste Sorge, diese Zahl vierundzwanzig Stunden zusammen zu halten und es mußte eine Ausnahme von der Geschäftsordnung gemacht werden, um die zweite Abstimmung nicht bis auf den vierten Tag zu verschieben. Bei dem Zufall einer anderen namentlichen Abstimmung vom 19. December waren 79 Mitglieder anwesend, sonst ist die Zahl der Anwesenden schwer festzustellen, doch war sie am letzten Freitag selbst unter die vorgeschriebenen 60 gesunken. Für den Vorzug, den das Herrenhaus hat, theils aus persönlichem Recht, theils aus königlicher Gnade, oder als Vertreter von Corporationen und Verbänden an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, sollte es durch täglichen Aufruf dafür sorgen, daß man wisse, wie hoch seine Mitglieder das ihnen verliehene Recht durch Ausübung desselben anschlagen; man könnte dann wenigstens, wie in allen ähnlichen Fällen, die Statistik zu Hilfe nehmen, wenn einmal von Reform die Rede wäre, und man würde wissen, wer oder welche Corporationen überhaupt Gewicht auf ihre Vertretung legen. Doch nach dieser Seite hat die Theorie von dem Gleichgewicht der Pflichten und Rechte in unserem Oberhause niemals Ausdruck gefunden.

Das Abgeordnetenhaus hat 432 Mitglieder, wovon aber auch nach Neujahr immer mehr sich ihrer Pflicht entzogen haben. Bei der Abstimmung über die Sequestration des Vermögens des Königs Georg wurden noch 326 Stimmen abgegeben, bei fünf späteren namentlichen Abstimmungen waren nur einmal noch 305 anwesend, sonst würde die Zahl von 300 nicht mehr erreicht, es fehlten 133, 148, sogar 153, und am Freitag kam die Beschlußfähigkeit in Frage, eine Stunde nach Eröffnung der Sitzung fehlte noch mehr als die Hälfte der Mitglieder. Eine solche seit

Jahren nicht wahrgenommene und trotz der großen und compacten Majorität während der Confliktzeit bei viel längeren Sessionen nicht vorgekommene Nachlässigkeit der gewählten Volksvertreter ist nicht bloß aus der Zusammensetzung des Hauses zu erklären. Diese bringt es freilich mit sich, daß die conservative Partei zum Theil damit zufrieden ist, bei der Wahl einen liberalen Mitbewerber verdrängt zu haben, daß sie die Theilnahme an der Debatte unter die Abstimmung stellt, daß sie sich bei besonders wichtigen Fällen mehr mit der Waffe als mit Gründen bemerklich macht, aber auch viele Liberale lassen es an Eifer fehlen, sonst würden sie seltener durch die Gegenpartei erdrückt werden. Auf die Fehlenden aller Parteien aus Gewohnheit sollten die Wähler ihr Augenmerk bei Zeiten richten, die immer auf dem Platz beständigen Führer vermögen in ihrer geringen Zahl nichts, wenn sie kein Gefolge hinter sich haben. —

Die Gewerbeordnung, welche dem Reichstag im verfloffenen Jahr vorgelegt worden war, machte in der betreffenden Commission des Reichstags bekanntlich viel Arbeit, ohne darum jedoch erledigt zu werden, und so kam, damit auf dem betreffenden Gebiete doch wenigstens etwas geschähe, nach allerhand Fährten und Mühen endlich das sogenannte „Noth-Gewerbe-Gesetz“ zu Stande, welches jedoch für sich allein keineswegs eine durchgreifende Wirkung haben kann, theils weil so Vieles auf die Ausführungs-Verordnungen der einzelnen Regierungen und die Handhabung derselben ankommt, theils weil das Noth-Gewerbe-Gesetz überhaupt nur präparatorischer Natur ist für das eigentliche Gewerbegesetz, welches erst nachkommen soll. Was die Ausführungs-Verordnungen und die Handhabung derselben betrifft, so liegt in dieser Beziehung eine in der That interessante Blumenlese vor, auf welche näher zurückzukommen sich später wohl noch Gelegenheit genug darbieten wird. Es soll nun dem nächsten Reichstage, wie wir bereits früher angedeutet haben, abermals ein vollständiges Gewerbegesetz vorgelegt werden. Daß dasselbe den Anforderungen der Gewerbebefreiheit, insbesondere auch in Bezug auf das Concessionswesen, möglichst entspreche, muß natürlich gefordert werden. Inzwischen dürfte eine Andeutung darüber vielleicht gerade jetzt nicht am unrechten Orte sein, wie der Entwurf, der im verfloffenen Jahre dem Reichstag vorgelegt wurde, eigentlich zu Stande gekommen ist. Mit dem ursprünglichen Entwurf, der von Preußen ausgegangen war, konnte sich der betreffende Ausschuß des Bundesrathes keineswegs überall einverstanden erklären. Es wurden zahlreiche, zum Theil tief einschneidende Abänderungen im Sinne möglichst weiter Gewerbebefreiheit und Beschränkung des Concessionswesens auf ein Minimum vorgenommen, welche Änderungen jedoch, als die Sache in das Plenum des Bundesrathes wieder zurückkam, unter dem Einflusse des hier maßgebenden Stimmenverhältnisses, wieder gar gewaltig beschnitten wurden. Dies ist die Genesis des Entwurfs, welcher dann an den Reichstag gelangte. Daß die Minorität des Bundesrathes Recht hatte, geht wohl am besten daraus hervor, daß die betreffende Commission des Reichstages aus diesem Entwurf nichts machen konnte. Hiernach bleibt natürlich nur zu wünschen, daß der jetzt zu erwartende neue Entwurf nicht mehr ein Hinderniß sein werde für eine allseitige Verständigung und Zustimmung. —

Wir haben oft genug in diesen Spalten unsern Zweifel darüber ausgesprochen, daß die Großmächte

den europäischen Frieden von dem Uebermuth des winzigen, in sich zerrütteten Griechenland abhängig machen werden. Man wird in Griechenland schließlich grade aus der Fassung der Declaration der Conferenz die Ueberzeugung entnehmen, daß man sich in einer vollständigen Isolirung befindet, und in dieser Ueberzeugung müssen alle Missionen über etwaige Sympathien vor dem Gebot der Nothwendigkeit erblaffen.

Nur eins, lediglich nach dem Scheine der Dinge urtheilende Sentimentalität wird bei dem voraussichtlichen Ausgang über „Bergewaltigung“ klagen, von Unterdrückung des Schwachen sprechen: wir haben der Erfahrung genug, welche uns belehren, wie viel Unruhe und Gefahr aus dem Trotz der Kleinen entspringt, die sich, immer unter Berufung auf ihre Schwäche, jede Annäherung gestatten, so lange sie auf heimliche Zusäuerungen oder offen an den Tag gelegte Sympathien dieser oder jener Großmacht rechnen zu dürfen glauben; wir haben genügende Erfahrung mit Dänemark und neuerdings mit den Depossedirten gemacht, um schließlich zu der Ueberzeugung zu kommen, daß die Grundsätze des Völkerrechts immer und überall zur Geltung kommen müssen, wenn der europäische Friede gewahrt werden soll. Es ist daher erfreulich, wenn die Declaration u. A. auch rundweg sich dahin ausspricht, „daß Griechenland wie alle andern Nationen durch die Pflichten des Völkerrechts verbunden sei, nicht zuzulassen, daß Vandalen sich auf seinem Gebiete organisiren u. s. w.“ — Doppelt erfreulich, weil durch dieses gemeinsame Anerkennung des Völkerrechts nicht bloß Griechenland zur Ordnung gerufen wird, sondern die Unterzeichner der Declaration dadurch in die glückliche Lage kommen, mancher unter ihnen selbst bestehende Schwierigkeit leichter als früher möglich schien, auszugleichen.

Das Freischärler-Wesen, in Verbindung mit dem Nationalitäts-Prinzip, hat so manche ernsthafteste Verwickelungen heraufbeschworen, daß es Frankreich namentlich in seinen Beziehungen zu Italien nur willkommen sein kann, jetzt durch die gemeinsame Verkündigung des gegen die „Vandalenbildung“ gerichteten völkerrechtlichen Grundsatzes das Mittel gefunden zu haben, um Verwickelungen ähnlicher Art zu entgehen, welche zu einem neuen Mentana führen könnten, und andererseits wird Frankreich in dem, dem kleinen Griechenland zur Anerkennung vorgelegten Gesetze auch die Richtschnur seines Verhaltens gegen Preußen finden.

Graf Bismarck hat ja in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. v. M. so präcise Aufklärungen über das Treiben der hannoverschen Legionäre gegeben, über deren militärische Organisation und fortwährende militärische Uebung, über deren Unterhaltung durch die Geldmittel eines Präidenten, welcher sich in feindlichem Gegensatz gegen Preußen zu befinden erklärt und zu dem Zwecke ihrer Hilfsleistung gegen Preußen — daß alle Momente gegeben sind, um die Legion als eine jener „Vandalen“ zu charakterisiren, deren Duldung die von Frankreich mitunterzeichnete Declaration für „völkerrechtswidrig“ erklärt. —

Zur grellsten Contrast zu dem allgemein gemißbilligten Auftreten des Erbprinzen von Hannover und des Erzkürfürsten von Hessen steht die Art und Weise, mit welcher der Leibensgefährte jener Herren, der Herzog Adolph v. Nassau, sein freilich selbstverschuldetes Schicksal trägt. Es hat mit seiner Krone sein Land, den schönsten Fleck deutscher Erde mit dem

herrlichen Rheinstrom, verloren. Die Würde, mit welcher er sein Unglück trägt, muß Jedermann Achtung abzwängen. In Uebereinstimmung mit diesem seinem bisherigen Verhalten hat er denn auch neuerdings die Aufforderung des Erbprinzen und Exkursfürsten zur Theilnahme an der Agitation gegen Preußen zurückgewiesen. Herzog Adolph soll bestimmt erklärt haben, den mit Preußen eingegangenen Vertrag nicht gefährden zu wollen, und gleichzeitig die Wiederherstellung seiner Souveränität als ihm nicht wünschenswerth bezeichnet haben.

Vocales und Provinzielles.

Danzig, den 9. Februar.

— Wie man hört, ist der Kreisrichter Hagen in Graudenz zum Rath ernannt und an das hiesige Stadt- und Kreisgericht versetzt worden.

— Der Magistrat hat den Pfarrer Schweer in Reichenberg zum Pfarrer in Trutenau gewählt.

— Das Kriegsministerium hat den Erlaß aufgehoben, wonach den von der Landwehr zur Linie übertretenden Offizieren die in dem ersteren Verhältniß zugebrachte Dienstzeit bei einer späteren Feststellung von Pensions- und Versorgungs-Ansprüchen in Anrechnung gebracht wird.

— Der Eintritt in die Unteroffizier-Schulen der Armee soll, unter Vorbringung eines ärztlichen Attestes in Betreff der Dienstfähigkeit, künftig jedem jungen Manne freistehen, der das 17. Lebensjahr erreicht und das 20. noch nicht vollendet hat. Einer ausnahmsweise schon früheren Einstellung kann bei besonders kräftiger Körperbeschaffenheit stattgegeben werden. Die Anträge um Aufnahme sind entweder bei den Schulen selbst, oder bei einem Bezirks-Commando persönlich zu stellen, unter Vorbringung einer amtlich bescheinigten väterlichen Erlaubniß, eines Tauf-Attestes und Führungszeugnisses. Die Einberufung der Freiwilligen zu Anfang October jeden Jahres wird von dem Ausfall einer vorangegangenen allgemeinen Schulprüfung abhängig gemacht. Nach drei Jahren, bei besonders qualifizirten jungen Leuten auch schon aus dem zweiten Jahrgange, erfolgt jährlich jeden September eine Ueberweisung in die Armee, unter gleichzeitiger Beförderung zu Unteroffizieren.

— Im Monat Januar sind: 126,336 Scheffel Weizen, 36,933 Sch. Roggen, 36,266 Sch. Gerste, 35,663 Sch. Erbsen, 2850 Sch. Hafer, 137,000 Quart Spiritus per Bahn hier angekommen. Versandt sind: 638 Scheffel Weizen, 316 Sch. Roggen, 114 Sch. Gerste, 9500 Quart Spiritus. Nach Neufahrwasser wurden gesandt: 43,578 Scheffel Weizen, 10,847 Sch. Roggen, 6873 Sch. Gerste, 5204 Sch. Erbsen und 4659 Scheffel Hafer.

— Bekanntlich couffiren in Preußen, namentlich aus den 1750er Jahren, eine Menge nicht vollwerthiger Goldmünzen, deren Beseitigung dringend wünschenswerth wäre, um viele Personen vor Schaden zu bewahren. Es hat dies der Budgetcommission Veranlassung gegeben, die Frage bei der Staatsregierung anzuregen, ob es nicht angemessen sein möchte, mit Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß derartige Goldstücke aus dem Verkehr recht bald gänzlich beseitigt werden. Die Regierung erklärte, daß die königlichen Kassen alle bei ihnen eingehenden nicht vollwichtigen Goldstücke dem Verkehr entziehen und der Münze zum Einschmelzen einliefern, daß aber jetzt sehr selten Zahlungen in Gold an die königlichen Kassen erfolgen. Ein öffentliches Aufgebot zur Einlieferung aller geringwerthigen Goldstücke zu erlassen, wurde von der Staatsregierung für nicht thunlich erachtet. Es wird also Preußen voraussichtlich noch lange den eigenthümlichen Vorzug vor allen andern europäischen Staaten genießen, daß hier eine Menge nicht vollwärtiger Goldstücke couffiren, und jeder wird sich vorsehen müssen, daß er bei dem Empfange von Goldmünzen nicht zu Schaden komme.

— Nach der im heutigen Intelligenzblatte erlassenen polizeilichen Verordnung über den Verkehr mit Petroleum darf dasselbe, welches für den Detailhandel oder für den häuslichen Verbrauch bestimmt ist, nicht in größeren Quantitäten als 10 Centnern vorrätzig gehalten werden, und zwar im gesonderten Lagerraum. Die Lagerung von größeren Quantitäten als 10 Ctr. ist innerhalb der Stadt unbedingt untersagt. In den Häusern und den Läden der Kaufleute darf außerhalb der Lagerräume Petroleum in keiner größeren Quantität als bis höchstens einem Centner vorrätzig gehalten werden. In den Verkaufsstellen darf das Petroleum nur in getrennt von einander stehenden, luftdicht verschlossenen metallenen Gefäßen oder in starken, fest verkorkten, höchstens 1 Quart fassenden Glasflaschen aufbewahrt werden. Die Gefäße und Flaschen müssen an Orten stehen, welche der Erwärmung durch

Sonne oder Fesen am wenigsten ausgesetzt sind. In den Haushaltungen ist die Aufbewahrung von Petroleum in starken, gut gekorkten Gefäßen von Metall, Stein- oder Glas gestattet.

— [Theatralisches.] Unser geehrter Gast, Fr. Wolff, wird nur noch einmal, und zwar am nächsten Donnerstag in dem Bernhard Scholz'schen Schauspiel: „Maske für Maske“ hier auftreten. Alsdann ist diese gefeierte Künstlerin für drei Vorstellungen nach Elbing gewonnen und geht von dort auf ein längeres Gastspiel nach Riga.

— Gestern Abend ist im hiesigen Stadttheater einer Frau Michaele, welche einen Amphitheaterplatz inne hatte, eine Brieftasche mit ca. 4000 Thlrn. gestohlen worden. Die Beschädigte glaubte das Geld in ihrer Behausung nicht so sicher als in ihrer Kleintasche, mußte ihre Furcht aber schwer büßen. Obgleich die Criminal-Polizei-Beamten, welche zufällig im Theater waren, auf der Stelle die nöthigen Schritte thaten, wurde doch über den Verbleib der werthvollen Brieftasche nichts ermittelt. Wahrscheinlich ist dieselbe der Frau schon beim Billetkauf an der Kasse oder im Gedränge vor dem Schauspielhause entwendet.

— In vorvergangener Nacht ist in das Comtoir des Kaufmanns Kämmerey im Speicher „Patriarch Jacob“ ein Einbruch verübt worden. In demselben haben die Diebe sämtliche Pulte erbrochen und daraus 30 Thlr. und verschiedene Werthgegenstände gestohlen. Einen eisernen Kasten haben sie vergeblich zu öffnen versucht.

— [Handwerkerverein.] Herr Dr. Lohmeyer setzte gestern seinen Vortrag über die Entwicklung Spaniens fort. Er verfolgte die Geschichte Spaniens von der Regierung des Hauses Bourbon ab bis zum Sturze Isabellens. — Von den eingegangenen Fragen kamen folgende zur Beantwortung. 1) Kann man mit Bestimmtheit angeben, wo die Schwalben zur Winterzeit bleiben? Antwort: Die Schwalben ziehen, wie die Störche, nach wärmeren Gegenden, und zwar nach Aegypten. Die Annahme, daß dieselben sich während des Winters im Köhricht oder im Schlamme aufhalten, sei eine Fabel und also ohne Werth. 2) Kann die Dirschauer Brücke als ein Weltwunder betrachtet werden? Herr Krüger knüpfte hieran einen längeren Vortrag über die Construction der Brücke und kam zu der Ansicht, daß dieselbe für die heutige Zeit als ein Wunder wohl nicht zu betrachten wäre. Die noch sonst gestellten Fragen blieben theils unbeantwortet, theils waren sie so allgemein, daß sie der Erwähnung sich nicht empfehlen. Schließlich bat der Herr Vorsitzende, sich an dem am 14. d. M. im Selonkeschen kleinen Saale stattfindenden Vereinsfeste zahlreich zu betheiligen.

— Der Besitzer von Rio's Hotel in Bromberg, Herr Emil Brunert, richtete an uns nachfolgendes Schreiben:

In der Sonnabend-Nummer Ihrer Zeitung veröffentlichte Sie eine Rechnung von mir, die ich anläßlich des Todes des Kaufmanns Pludra liquidiren mußte. Zu Ehren meines Hotels und um nicht in den Ruf eines Pöblers zu kommen, sehe ich mich genöthigt, Ihnen einige Aufklärungen darüber zu geben. — Ein Bett, in dem ein Fremder, gleichviel ob an einer ansteckenden Krankheit oder nicht gestorben ist, kann ein Wirth einem andern Gast nicht wieder zur Benutzung übergeben, und ist es daher nicht mehr als billig, wenn die Hinterbliebenen das Bett kaufen. Dies ist auch hier geschehen und das Bett gleich nach dem Tode den Hinterbliebenen ausgeliefert — daß sich Niemand ein solches Bett billiger herstellen kann, wie hier berechnet, muß ein jeder Sachverständiger bestätigen. Beiläufig bemerkt, war das Bett ganz neu.

Durch irgend eine Unvorsichtigkeit des betreffenden Krankenträgers, wahrscheinlich beim Sehen der Blutegel oder beim Klittir, wurde die Tapete an einigen Stellen beschmutzt, und war ich es meinem Geschäft resp. meinen geehrten Gästen schuldig, das Zimmer neu tapezieren zu lassen. Die darüber soeben erhaltene Rechnung beträgt 19 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., und habe ich die überschließenden 5 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. heute persönlich dem Herrn Joseph Harth in Firma Lorenz Harth in Radesheim, eine von den 3 Firmen, die Herr Pludra seit 10 Jahren vertrat, gezahlt. Es kann mir aus den berechneten 25 Thlrn. kein Vorwurf gemacht werden, da ich es nicht so genau vorher zu berechnen im Stande war und die Rechnung anderweitig auch mehr betragen konnte. — Es wird mir Niemand verargen, wenn ich mir für die Zeit, wo das Zimmer neu tapeziert wurde, also nicht zu benutzen war, das berechnete, was es mir einbringen konnte. Daß die angelegten 20 Thlr. nicht zu hoch sind, muß jeder Sachverständige bestätigen, indem das Zimmer erst seit gestern wieder benutzbar ist. — Uebrigens hat Hr. Harth meine Rechnung vollständig gutgeheißen.

Ich kann die Rechnung des Herrn Brunert durchaus nicht zu hoch finden, im Gegentheil ich habe sie für durchaus gerecht gehalten.

Joseph Harth,

in Firma:

Lorenz Harth aus Radesheim.

— Die Gewerbebank in Dirschau, welche im Jahre 1868 für 78,800 Thlr. Wechsel umgesetzt hat und zu denjenigen Creditvereinen gehört, welche sich nach dem Schulze-Dehlig'schen Muster etablirt haben, hat den Zinsfuß bei Discountirung von Wechseln von 10 auf 8 pCt. herabgesetzt.

Carthaus. Bei der Verathung des Budgets für das Unterrichtsministerium hat der Abg. Kreisrichter Lesse aus Thorn Veranlassung genommen, unter Anführung statistischer Zahlen die sehr mangelhaften Zustände des hiesigen katholischen Volksschulwesens offen darzulegen. So führte er u. A. an, daß in dem großen Kirchdorfe Chmielno von 40 Hofbestizern nur 18 nothdürftig lesen und schreiben können. Dies hat nun die Herren in Chmielno gewaltig in Harnisch gebracht und sie haben sich zusammengesetzt und einen langen Schreibebrief an den Abg. Lesse nach Berlin gerichtet, worin ihm tendenziöse Unwahrheiten zum Vorwurfe gemacht werden. Die kassubischen Bauern weisen darin nach, daß von den 50 Bestizern der Dorschaft „40 ihren Namen unterschreiben können“ und fügen hinzu, er möge, wenn er dies nicht als genügenden Bildungsgrad ansehen wolle, nur dafür sorgen, daß die kassubisch-polnische Schulpugend nicht mit dem deutschen Unterricht gequält werde und hierdurch bloß verdamme.

— Drollige Leute, die Kassuben! Da glauben sie schon eine gewisse Stufe der Bildung erreicht zu haben, wenn sie nothdürftig mechanisch ihren Namen unterschreiben können und das Erlernen der deutschen Sprache, die ihnen doch schon beim Militärdienste und im Verkehr über die Grenzen ihres Dorfes hinaus auf Schritt und Tritt unentbehrlich wird, nennen sie eine unnütze Quälerei! Da giebt es noch viel aufzuräumen in den Köpfen.

Stadt-Theater.

Als „Jungfrau von Orleans“ setzte gestern Fr. Wolff ihr Gastspiel an hiesiger Bühne fort und erntete auch in dieser Rolle den reichsten Beifall des Publikums. Sie war das vorförmliche Bild jenes zauberischen Ideals, das nur eines Schillers gottgeweihter Dichter-Genius erschaffen konnte, ganz und wahrhaftig, ohne Zusatz und ohne Schwälerei. Jeanne d'Arc ist kein Mädchen, wie andere ihres Geschlechts, denn wenn wir das annehmen müßten, so erschiene uns die ganze Gestalt wie die Aufgabe, welche auf die Schultern dieser Einen geworfen ist, nicht mehr romantisch, sondern ungeheuerlich. Die schweigsame Schächerin von Dom Remy wird durch Befehl der Himmels-Königin auserselbst, Frankreichs Krone aus dem Staube zu erheben und seinen Thron vor dem Sinken zu bewahren — das ist nicht Weibes Arbeit, dazu gehört die Kraft eines überirdischen, durch höhere Inspiration entflammten Bewusens. Sie soll, eine hehre Vestalin, Wacht halten an der Fahne der Jungfrau, Wacht halten auch an dem eignen Herzen, daß sich kein irdisches Gelüft, keine irdische Liebe unvermerkt hineinschleiche — das ist eine zu harte Prüfung für das Herz des Weibes, und selbst die Priesterin kann das nicht bestehen, selbst die Priesterin muß aus dem Rollen des Donners ihrer Schutzheiligen zürnende Stimme vernehmen, welche ruft: Du bist gefallen! Wir sahen Anfang und Ende ihres Ruhms; zuerst steigt sie, dem Mars der alten Sage gleich, auf heiligen Schwingen bis zur gipfelnden Höhe, wo ewige Sonnen im strahlenden Kreise funkeln. Aber irdische Gestalten sind für das Licht des Himmels nicht geschaffen, das Wachs ihrer Flügel schmilt und über der Herabstürzenden schlagen die Wasser des Todes dumpf rauschend zusammen. In diesem Verstande hatte Fr. Wolff ihre Jungfrau gefornt. Das war wirklich die gottbegeisterte Jungfrau, wie Schiller sie sich gedacht und nicht vielleicht ein unter die Soldaten gelaufenes Bauernmädchen. Das weibliche Zartgefühl wurde hier nicht verdrängt durch die rauhe Außenseite des Krieges, und man sah deutlich, daß der zarten Jungfrau unter ihrem Panzer ein weiches, weiblich fühlendes Herz im Busen schlug, und daß dieses zarte Gefühl Hand in Hand ging mit dem hohen, bedeutungsvollen Ernst jener göttlichen Begeisterung der frommen Schwärmerin, die sie an die Spitze des Heeres stellte und ihr und den Ihrigen den glänzendsten Sieg über den zehnmal überlegenen Feind verlieh. — Nicht können wir umhin, auch Herrn v. Ernest seines vortrefflichen Spiels wegen lobend hervorzuheben. Er gab den Grafen Dunois mit Feuer und Wahrheit und hatte sich eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen. — Herr Richard entwickelte als Karl VII. den nöthigen Anstand des Königs, ohne dessen charakteristische Schwäche vermissen zu lassen; er hatte einen lauten, Beifall redlich verdient. Auch die Herren R d t e l

Dauer und Cabissus waren recht brav; ebenso trat Herr Ulbrich in der Fluchscene sehr wirksam hervor. —

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Der Gutsbesitzer Wethe in Kollechten hatte im Sommer 1867 die Lieferung von Ziegelsteinen für die hiesige Fortifikation übernommen und mit der Anfuhr derselben von Kollechten nach Danzig den Fuhrmann Gantel in Schmierau beauftragt, welcher dieselbe mit vielen Gespannen den ganzen Sommer hindurch durch seine Knechte Friedr. Schröder, Sigulek, Bieschle und Raffelski ausführen ließ. Diese Knechte haben nun, wie sie gestehen, fast täglich von jeder Fuhr 5—6 Ziegelsteine bei ihrer Durchfuhr in Langfuhr an den Kaufmann David Martins daselbst verkauft und dafür von letzterem zwar niemals Geld, aber Getränke und Schwaaren erhalten, auch dem Martins mitgeteilt, daß die Steine nicht ihnen gehören. Dennoch hat Martins mehrere Hundert Steine von den Knechten gekauft. Er gesteht dies zu, fügt aber hinzu, daß er geglaubt habe, die Knechte hätten die Steine übrig behalten. Es hat nun zwar nicht festgestellt werden können, ob die Steine stets richtig an die Fortifikation abgeliefert worden sind, da Wethe öfters ein paar Steine mehr mitgegeben hat; darauf kam es aber auch nicht an, weil in diesem Falle Wethe Eigenthümer der Steine war und die Knechte darüber keine Disposition hatten. Die 4 Knechte sind des Diebstahls, Martins der Heblerei angeklagt. Der Gerichtshof verurtheilte inbezug die 4 Knechte wegen Unterschlagung zu je 1 Woche und Martins wegen Theilnahme an einer Unterschlagung zu 1 Monat Gefängniß und Ehrverlust auf die Dauer eines Jahres.

2) Der Arbeiter Andreas Steinhart zu Langfelde wurde wegen Diebstahls an einem Bunde Stroh, seinem Dienstherrn Hofbesitzer Albrecht daselbst gehörig, zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

3) Der Kahnfahrer Heinrich Pektel aus Kl.-Grabau bei Marienwerder und der Steuermann Ludw. Schulz aus Kurzebrak befanden sich am 28. September des Nachts im Locale des Gastwirths Schmidt auf der langen Brücke, woselbst Pektel unter dem Vorgeben, daß ihm Geld fortgekommen sei, Standal machte und demnach sich Schmidt genöthigt sah, den Schuzmann Man te herbeizurufen, um den Störenfried hinaus zu schaffen. Pektel empfing den Schuzmann mit Schimpfworten und mißhandelte ihn durch Faustschläge, als dieser ihn arretriren wollte. Schulz mischte sich ebenfalls in den Streit, er wollte nicht leiden, daß Pektel arretrirt würde, und versuchte es, den Letztern von dem Schuzmann abzugeben, als dieser ihn festhielt. Der Gerichtshof bestrafte den Pektel mit 5 Wochen, den Schulz mit 14 Tagen Gefängniß.

4) Der Excutor Lademann erhielt im August v. J. von der hiesigen Excutions-Kommission den Auftrag, sofort gegen den Altstifer Joh. Friedrich Weise in Kl.-Bollau in der Prozeßsache Görzgens wider ihn wegen einer rechtskräftigen Forderung im Beisein der Klägerin die Excution zu vollstrecken. Als einziges Excutions-Objekt fand Lademann einen Ziegenbock vor, welcher gemächlich im Garten angefaßt weidete. Er beillte sich, diesen Ziegenbock sicher zu stellen, und führte ihn an seinen Wagen, um ihn dort anzubinden; Weise aber, der ihm gefolgt war, wollte seine letzte Habe nicht fahren lassen, und da ihm jedes Mittel, um wieder in den Besitz des Ziegenbockes zu kommen, recht war, schlug er dem Lademann mit der Faust in die Augen, entriß ihm den Ziegenbock und eilte mit diesem davon. Weise wurde hierfür zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

5) Die Excutores Haeske und Guy hatten vom hiesigen Gericht den Auftrag, den Pächtersohn Friedrich Wojciechowski in Hundertmark zur Verbüßung einer Gefängnißstrafe einzubolen. Sie fanden den Wojciechowski auf dem Felde beim Grasmähen und forderten ihn auf, ihnen zu folgen. Wojciechowski rief ihnen zu, sich 5 Schritte von ihm entfernt zu halten; als sie sich aber dennoch ihm näherten, schlug er wiederholt mit der Sense nach ihnen, ohne sie zu treffen; indeß bewirkte er doch, daß sich die Excutores unverrichteter Sache zurückzogen. Er erhielt dafür 14 Tage Gefängniß. Der Vater des Wojciechowski, Pächter Johann Wojciechowski, ist angeklagt, die Excutores durch Worte beleidigt zu haben. Dies konnte nicht erwiesen werden, und wurde er deshalb freigesprochen.

6) Der Arbeiter Wilhelm Papz aus Kladau ist geständig, dem Gastwirth Gerth in Rosenbergl, während er sich bei diesem als Gast aufhielt, des Nachts 3—4 Uhr, gestohlen zu haben. Er erhielt dafür 6 Wochen Gefängniß.

7) Der Arbeiter Karl Julius Straßewitz von hier hat eines Tages im September v. J. in der Wohnung des Schmiedegesellen Kowizki eine demselben gehörige Wiege und Geschirz vorzüglich beschädigt resp. zerschlagen. Er ist geständig und wurde wegen Vermögensbeschädigung zu 3 Jahren Geldbuße event. zwei Tagen Gefängniß verurtheilt.

8) Der Arbeiter Albert Kurowski von hier erschien eines Tages im October v. J. angetrunken in dem Locale des Gastwirths Lindemann in Dbra, wo er die Verarbeitung von Schnaps verlangte, was Lindemann verweigerte. Kurowski versuchte darauf in das Gastzimmer des Lindemann zu gehen, wurde aber durch den Letztern davon abgehalten und an die Luft gesetzt. Kurowski war indeß zu beharrlich in seinem Entschlusse, er zerschlug von außen eine Fensterscheibe, kroch durch diese zurück in den Laden, und als er nochmals hinausgeworfen wurde, zerschlug er die Füllung der Hausthüre des Lindemann. In Rücksicht auf seine Trunkenheit bestrafte ihn der Gerichtshof mit 3 Tagen Gefängniß.

9) Der Eigenthümer Gottl. Luchel aus Stutthoff wurde von der Anklage, den Schöpffen Schöler und den Dorf-Excutor Hoog daselbst wörtlich beleidigt zu haben, freigesprochen.

10) Dem Portraitmaler Frdr. Wilh. Kresin hier selbst wurden im Jahre 1866 wegen einer ausgelagten Schuld dessen Mobilien, darunter ein Bettstüch und 4 Delgemälde, von dem Gerichts-Excutor Köttel, jedoch nicht in seinem Beisein, mit Arrest belegt. Als der Excutor nach Verlauf eines Jahres wieder in der Wohnung des Kresin erschien, um die mit Arrest belegten Sachen abzuholen, fehlten die oben erwähnten Gegenstände. Kresin ist deshalb der Beiseiteziehung dieser gepfändeten Sachen angeklagt. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, da festgestellt worden, daß dem Kresin bei der Beschlagnahme der Sachen nicht die Disposition über dieselben unterlag worden, und seine Behauptung, die obigen Sachen seien nicht sein Eigenthum gewesen und in seiner Abwesenheit von den Eigenthümern abgeholt worden, Seitens der Anklage nicht widerlegt werden konnte.

11) Der Mühlenbesitzer Pet. Bernuz in Leslau ist angeklagt, 2 Karren, welche der Kreis-Chauffee-Bauverwaltung gehörten und ihm mit vielen andern Karren zur Aufbewahrung übergeben waren, unterschlagen zu haben. Als beim Beginn des Chauffeebaues im Winter die Karren von Bernuz abgeholt wurden, fehlte eine derselben, welche man später unter seine Scheune versteckt vorfand. Eine zweite, welche kein Rad hatte und sonst auch beschädigt war, ließ man zurück, und hat diese Bernuz zerschlagen und verbrennen lassen. Der Gerichtshof sprach den Bernuz frei, weil er über die eine unter seiner Scheune vorgeschundene Karre nicht disponirt hatte und von der andern angenommen werden muß, er habe geglaubt, daß der Eigenthümer den Besitz derselben aufgegeben hätte.

12) 124 junge Leute wurden wegen Verlassens der preussischen Lande, um sich der Militärpflicht zu entziehen, zu 50 Thln. Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Weisheit des Morgenlandes.

Heutzutage, seit Herder den Staat der deutschen Nation gestochen, wie Gervinus sagt, sprechen nur noch thörichte Halbgebildete vom „Lügenpropheten“ Mahomed. Wir wissen jetzt wie viel edles Menschenthum in den moslemitischen Dichtungen lebt. Weniger bekannt sind historische Charakterzüge, obgleich auch hiebon Hebel schon Manches mitgetheilt hat. Wir geben nachstehend einige solche Züge aus muhamedanischen Geschichtschreibern.

1) Merkwürdig duldsam waren 200 Jahre lang die Moslemherrscher Indiens gegen die brahmanische Religion. Endlich nach Timur's gräßlicher Verheerung des seeligschönen Landes begann auch religiöser Fanatismus. Ein afghanischer Kaufmannsohn wurde Sultan von Indien. Sein Nachfolger Sekunder Lod um 1450 ließ einen Brahmanen verbannen, der gesagt hatte, Hindu und Tataren verehrten dieselbe Gottheit. Ein frommer Moslem tadelte freimüthig den König. „Glender“, rief dieser, indem er das Schwert zog, „willst du Abgötterei vertheidigen?“ „Nein“, entgegnete Jener, „aber ich behaupte, daß Könige ihre Unterthanen nicht verfolgen dürfen.“ Diese Antwort tilgte den Zorn des Monarchen.

Mancher Cultusminister würde nur noch zorniger werden! —

2) Als ein Sultan von Delhi gegen seinen aufrehrerischen Bruder zog, betete ein Kalender- und Bettelmonch um Sieg für ihn. „Bitte für den (rief der muhamedanische König), der am Besten das Wohl des Volkes befördern würde!“

Mancher Christenkönig läßt nur für sich um Sieg zur Gottheit beten. —

3) Der hochgelehrte Rastredin zeigte einem Dara oder General seine eigenhändige Abschrift des Koran. Der Dara zeigt dem Sultan ein falsches Wort. Der König stimmte ihm bei und klammerte dies Wort ein. Als der Dara fort war, löschte er diesen Kreis um das Wort wieder aus und sagte zu seinen Gelehrten: „Ich mußte, daß es richtig war, hielt es aber für besser es auszustreichen als einem armen Mann wegzuhun, indem ich ihn beschämte.“

Manchem Feldmarschall wäre „auf alle Fälle“ solch Verfahren seines Königs auch lieb gewesen.

4) Dieser gelehrte und tapfere Fürst hatte keinen Harem, oder irgend welchen prunkenden Hofstaat, was bei einem Kaiser von Indien und Enkel eines Millionärs mehr sagen will, als wenn es etwa ein Kaiser von Frankreich und Enkel eines corffischen Advokaten ihm gleichthäte! — Seine Frau mußte, die ganze Hauswirthschaft allein besorgen. Eines Tages klagte sie, daß sie sich die Finger beim Brodbaden verbrannt habe — und verlangte eine Magd als Gehilfin. Aber der Orientale (Friederich der Große vor 500 Jahren!!) gab der Frau Kaiserin zur Antwort: „Ich bin nur Verwalter des Staats (Domestiken nannte sich der alte Fritz) und will ihm keine unnöthigen Ausgaben machen!“ Er ermahnte sie in ihrer Pflicht fortzufahren und Gott werde sie belohnen.

D, fromme Eugenie, Krainolnka Kaiserin zu Paris!

5) Abu Belr, der Nachfolger des Propheten und Sammler des Koran, hatte in Medina die Polizei

streng geregelt. Man brachte ihm eines Tages einen Mann und sagte: „Siehe da, ein Mensch, dessen Bart noch von Wein trieft.“ Der Khalif sagte: „Es ist uns verboten, zu spioniren!“

6) Omar, der dritte Khalif, präsidirte selbst dem Obertribunal und ließ den Familien der Staatsverbrecher die von seinen Vorgängern confiscirte Güter zurück erstatten. Man warnte ihn vor den gefährlichen Folgen solcher Milde. Er entgegnete: „Ich fürchte nichts als den Tag der Auferstehung!“

Anderdwo fürchtet man nichts als den Tag des Aufstandes. (Schluß folgt.)

Bermischtes.

— „Gardener's Magazin“ zählt alle die Winter auf, in denen weder Frost noch Schnee eingetreten. In 1172 war der Winter so mild, daß sich im Februar die Bäume mit Laub bedeckten, und die Vögel ihre Nester bauten und ihre Jungen flügge machten. In 1289 trat gar kein Winter ein, und in 1421 blühten im März alle Obstbäume und im April der Wein; Ende April reiften die Kirschen und im Mai die Weintrauben. In 1538 waren die Gärten im Januar schon im Blumenflor; 1572 war gleich 1172. Auch die Winter von 1607, 1612 und 1617 zeichneten sich durch eine bemerkenswerth milde Temperatur aus. Weder Schnee noch Eis war in 1659 ersichtlich und in 1692 unterließ man in Deutschland, Feuer in den Defen zu machen. Das milde Wetter in 1791, 1807 und 1822 ließ diese Jahre als merkwürdige Phänomene erscheinen.

— Bogumil Goltz hatte in der vergangenen Woche im Verein der Freunde zu Berlin eine Vorlesung gehalten. Nach 11 Uhr verließ er die Gesellschaft, fand auf der Straße alsbald eine Droschke und fuhr in derselben nach seinem Gasthof; den Kutscher bezahlte er seiner Forderung nach mit 10 Sgr. Als er am nächsten Morgen seine Börse revidirte, fehlten ihm zwei Doppelfriedrich'sdor, von denen er mehrere am Abend vorher als Honorar für die Vorlesung erhalten hatte. Unzweifelhaft hatte er sich vergriffen und dem Kutscher die beiden Goldstücke an Stelle von 2 Fünfgroschenstücken gegeben. Obwohl er sich keine Marke hatte geben lassen, mithin wenig Aussicht auf die Ermittlung des Kutschers vorhanden war, machte er doch dem Polizeileutnant seines Reviers von dem Vorfall Anzeige. Diesem Beamten gelang es auch wirklich schon nach wenigen Tagen, den Kutscher zu ermitteln. Leider ist aber für Herrn Goltz keine Aussicht vorhanden, daß er wieder zu seinem Gelde kommen wird, denn der Kutscher ist der Ansicht gewesen, daß sein Fahrgast ihm die beiden Goldstücke als Trinkgeld gegeben und hat die ganze Summe, nach Abrechnung des Fahrgeldes, sofort verjubelt. Schon am nächsten Donnerstag nach dieser reichbezahlten Fahrt hat er mit einem Kameraden 10 Thlr. verbrüht. — Ob diese Ansicht eine berechnete ist, oder ob der Kutscher verpflichtet war, seinem Fahrgast, dessen Wohnung er ja kannte, die Goldstücke zurückzugeben, darüber wird er bald belehrt werden, da die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben ist.

— Im Asyl für obdachlose Frauen und Mädchen in Berlin spielte vor einigen Tagen folgende Scene: Es war Abends gegen 10 Uhr, die Obdachlosen hatten sich bereits sämmtlich auf ihre Ruhestätten gelegt und tiefe Stille herrschte in dem, nur durch eine ganz niedrig geschraubte Gasflamme schwach erleuchteten Saale. Da plötzlich vernahm der Hauswart, der seinen Posten an einem Fenster eingenommen hatte, welches ihm einen Einblick in den Saal gewährte, einen feierlichen Gesang, der langsam und gemessen aus dem Munde einer weiblichen Person ertönte. Behutsam öffnete er die Thüre und trat leise, gefolgt von seiner Frau, näher, um die mit halber Stimme gesungenen Worte zu verstehen. Eine Schläferin nach der andern machte auf und es soll einen ganz ergreifenden Eindruck gemacht haben, wie eine jede das Haupt ein wenig erhob und, ohne zu stören, der Abendandacht der Sängerin lauschte. Letztere war, wie sich nachher herausstellte, ein Landmädchen aus Pommern, die wahrscheinlich aus einem der dortigen lutherischen Dörfer stammte und einen Choral aus einem alten Gesangbuche vortrug. Weit entfernt, ihr wegen Störung der Ruhe einen Vorwurf zu machen, hatte der Hauswart Takt genug, sich leise wieder aus dem Saale zu entfernen.

— Zwischen Rossen und Roßwein in Sachsen ereignete sich kürzlich das Unglück, daß ein 3jähriges Kind aus einem im Gange befindlichen Eisenbahnzuge zum Coupefenster herabstürzte. Erst als der Zug in Roßwein anlangte, vermochte die trostlose Mutter welche mit noch mehreren Kindern in dem Coupe saß, das Fahrpersonal von dem gesehenen Unglücksfall in Kenntniß zu setzen. Der Bahnhofsinpector eilte

sofort die Bahn zurück und man konnte wohl annehmen, daß er, nach der Art des Unglücksfalls nur mit der kleinen Leiche wiederkehren werde. Aber wie ein seltenes Schicksal oft über dem Menschen waltet und der liebe Gott sich schirmend der Hülfslosen erbarnt, so mußte sich dies auch hier in herrlichster Wahrheit zeigen. Das Kindchen, welches man zerschmettert wähnte, wurde wohl und munter angetroffen, es hatte keinerlei Schaden genommen und konnte bald nach dem entsetzlichen Unglücksfalle von dem Bahnhofsinspector unverseht der zum Tode erschreckten Mutter übergeben werden.

— In Württemberg werden jetzt die Eisenbahnwagen dritter Klasse geheizt. Wir empfehlen dies zur Nachahmung in Norddeutschland.

— In Ungarn, wo jetzt die Wahltagitation zum Reichstage das ganze Land in Bewegung setzt, geht es mitunter lebhaft zu. An einem Orte wurden 24 Schwerverwundete vom Plake getragen.

— Die ungarischen Räuber fehlen jetzt sogar Ost. Kürzlich wurde in Groß-Wardein ein Faß Arsenik von zehn Centner Gewicht gestohlen.

— In der Nacht zum 27. v. M. fuhr aus dem kleinen polnischen Städtchen Wielun ein Bräutigam mit einem Begleiter nach Baranow, um daselbst am folgenden Tage seine Hochzeit zu feiern. Er fuhr ruhig durch die schneebedeckte Landschaft, als plötzlich die beiden Pferde unruhig wurden, ängstlich zu schnauben anfingen und vor jedem Baum an der Straße scheuten. Bald hoben sich in geringer Entfernung die Gestalten zweier Wölfe ab, die heulend dem Fuhrwerk nachliefen. Es war eine furchtbare Situation. Die beiden Reisenden nicht im Besitz von Waffen, und die Wölfe in unabweislicher Nähe. In dieser fürchterlichen Lage fuhr dem Bräutigam blitzschnell ein rettender Gedanke durch den Kopf. Rasch sprang er vom Wagen und schnitt die Stränge des einen Pferdes durch, das er den Wölfen preisgab; mit dem zweiten jagte der Schlitten davon. Bald war das freigelassene Pferd, das in seiner Angst gar nicht die Flucht ergriffen hatte, sondern zitternd stehen geblieben war, von den Wölfen erreicht, die sich mit einem Freudenstöhnen auf die Deute warfen. Unser Bräutigam gelangte in angstvoller Flucht, aber unverseht in dem Grenzstädtchen Doleslowice an. Für ein Pferd hatte er sein Leben eingetauscht, und mit doppelter Freude trat er am andern Tage vor den Altar. Im Gedächtniß aber wird ihm die schauerliche Brautfahrt wohl sein ganzes Leben hindurch verbleiben.

— In der Kathedrale von Antwerpen predigte am vorigen Sonntage ein Ordensgeistlicher mit großer Heftigkeit gegen den belgischen Liberalismus und erklärte ganz unverstohlen, daß der Tod des Kronprinzen eine Wirtung der göttlichen Rache sei und daß noch andere schrecklichere Ereignisse folgen würden, um die belgische Nation an ihre religiösen Pflichten zu erinnern. Die Predigt verursachte große Mißstimmung, es wurde gepöffelt und viele Leute verließen die Kirche.

— Unmittelbar vor Schluß des Carnevals hat die Königin Isabella ein Manifest veröffentlicht, in welchem sie die Spanier auffordert, mit ihr das Werk der Neugestaltung, Glaubensbildung und Freiheit Spaniens wieder aufzunehmen.

— [Ein guter Magen.] In dem Magen eines jüngst bei Agra, Präsidenschaft Allahabad, Vorderindien gefangenen und getödteten Crocobilis fand man folgende Gegenstände: Etwa ein Duzend große Bündel Haare, (dem Anscheine nach menschliche) 68 runde, ein bis drei Zoll im Umfang habende Steine, einen großen Metallring, 24 Fragmente in verschiedenen Größen von glasartigen Armbändern, die man „Churries“ nennt, 5 bronzene Fingerringe, ein kleines silbernes Halsband mit einem Amulet, eine große Goldperle, eine schwarze, mit weißen Adern durchzogene Steinperle und 30 kleine, rothe Halsbandperlen. Alle diese Gegenstände, mit Ausnahme der Steine, haben ohne Zweifel den äußeren Schmuck einer jungen Indierin gebildet, die von dem Ungeheuer verzehret worden ist, was auch noch beweist, daß die Bestie eine unglückliche Vorliebe für das schwächere odere zartere Geschlecht gehabt hat.

— Kürzlich langte in San Francisco ein Schiff von Otaheiti mit 30,000 Pfund Baumschwamm an, der das Ausschauen von schmutzigem Kautschuk hat und seines starken Leimstoffgehaltes wegen in China zu „Möck-Vogelneistuppen“ verwendet wird. Die Gesellschaften liefern jährlich ungefähr 100,000 Pfd. von dem Stoff.

— Die amerikanischen Zeitungen gehen augenblicklich einem Schwandel zu Leibe, der nichts Geringeres zum Gegenstande hat, als gesetzliche Ehescheidungen, von denen der eine der Ehegatten nichts

merkt! Zu diesem Zweck erlassen gewisse Advocaten anonyme Annoncen, gewöhnlich von sehr entlegenen Orten aus, zu ihnen begiebt sich dann der ehescheidungslustige Gatte, der seiner andern Hälfte etwa eine Geschäftsreise vorgeschützt hat, und klagt bei dem Advocaten gegen den arglos daheimgebliebenen Theil auf „böswillige Verlassung.“ Um dem Gesetze zu genügen, erscheint gegen diesen alsbald in einem Winkelblättchen, das kaum 300 Abonnenten hat, eine öffentliche Aufforderung zur Klagebeantwortung. Natürlich wird diese fast nie gelesen und „der Termin“ bleibt unberücksichtigt, was alsbald die Scheidung sans phrase zur gesetzlichen Folge hat. So kann es kommen, daß ein Veränderung liebender Gatte eines schönen Tages von einer „Geschäftsreise“ zurückkehrt, um seine ahnungslose Frau mit einer formellen und unantastbaren Scheidungsacte zu überraschen.

Kirchliche Nachrichten vom 1. bis 8. Februar.

St. Marien. Getauft: Commerz- u. Admiralsitäts-Richter Dr. Abegg Sohn Heinrich Wilhelm Richard. Speicher-Aufsicher Heinrichs Tochter Charlotta Theres. Maschinist Roth Tochter Anna Margaretha.

Aufgebeten: Kunstreiter Rud. Ferdin. Ernst Hess in Rödelheim b. Frankf. a. M. mit Adelheide Johanna Rau. Gestorben: Kaufm. Carl Bernh. Schwalm, 35 J. 10 M., Tuberculosis. Büchsenmacher-Frau Carol. Döring, geb. Fiebertühn, 42 J. 3 M. 14 T., Lungen-Entzündung. Getreide-Factor Jac. Klein, 56 J. 4 M. 17 T., Schwindsucht. Verwittw. Rechtsanw. Ludowik Schühler, geb. Bodien, 60 J. 5 M. 20 T., Apoplexie.

St. Johann. Getauft: Frn. Jungl Sohn Friedrich Carl. Frn. Röhle Tochter Minna Hedwig. Frn. Schröder Tochter Johanna Louise. Frn. Raffall Tochter Maria Margaretha.

Aufgebeten: Tischlerges. August Wohlgenuth mit Zgfr. Maria Bertha Engler. Gestorben: Unverehel. Maria Louise Wilhelm, 35 J., Lungen-Tuberculosis. Klempnermstr. Wwe. Louise Freiwald, geb. Rogaschewsky, 74 J., wahrscheinlich Schlagfluß. Sänger Zoppich Tochter Anna Martha, 2 M., Convulsionen. Frn. König Tochter Louise Martha, 3 M., Catarrh. Geh. Kanzleirath u. Major a. D. Heinr. Ludw. Reinhardt, 74 J., Gehirnschlagfluß.

St. Catharinen. Getauft: Fleischermstr. Brose Sohn Carl Ferdinand. Inval.-Feldwebel Jabs Tochter Antonie Ida. Inval.-Sergeant Heinrichowski Tochter Marie Catharina Ulrike. Maurerges. Benz Tochter Wilhelmine Auguste. Malermstr. Weith Sohn Georg Paul. Tischlerges. Diederich Sohn Ulrich Reinhold Arthur. Töpferges. Kobrischinski Sohn Arthur Mar.

Aufgebeten: Schuhmacherges. Ditto Rich. Alb. Zangen mit Zgfr. Pauline Charl. Schmidt. Gestorben: Victualienhändler-Frau Wilhelm. Bahl, geb. Vormell, 62 J., Lungen-Entzündung. Zimmerges. Remide Sohn Herm. Bernhardt, 4 M. 13 T., Krämpfe.

St. Bartholomäi. Getauft: Feuerwehrr.-Rutischer Handwich Tochter Bertha Rosalie Minna. Maurerges. Plett Tochter Auguste Juliane.

Aufgebeten: Segelmacher Albin Hübner mit Zgfr. Sophie Riedhoff aus Barth bei Stralsund. Bureau-Aufseher an der Königl. Werft Carl Friedr. Wilh. Schneider mit Zgfr. Bertha Math. Bomlin a. Redau b. Neustadt.

Gestorben: Metall-Fabrik.-Frau Christine Dobronsky, geb. Niederlag, 64 J., Lungen-Entzündung. Tischlerges. Zuch Tochter Emma Emilie, 2 M., Krämpfe.

St. Ermitatis. Getauft: Gaßwirth Striowski Tochter Margaretha Marie Juliane. Aufgebeten: Rittergutsbes. Dr. phil. Andreas Ernst Gottl. Weibe auf Rbeden bei Riesenburg mit Wwe. Ida Auguste Elise Gehring, geb. Przwisinski. Seefischer Oscar Scheibe mit Zgfr. Bertha Johanna Sad.

Gestorben: Frau Math. Schön, geb. Rogasch, 50 J. 4 M., Magenkrebs. Kaufmann Nögel unget. Tochter, Schwäche. Kornträger Gilmmeister Sohn August Ernst, 1 J. 6 M., Pocken. Rentier-Frau Henriette Art, geb. Zangen, 57 J. 4 M., Lungen-Entzündung.

Meteorologische Beobachtungen.

8	4	332,22	7,1	W.,	starker Wind, bewölkt.
9	8	331,99	9,0	W.,	mäßig, bewölkt.
12		331,93	9,3	W.,	do. do.

Markt-Bericht.

Danzig, den 9. Februar 1869. Obgleich die Depesche vom gestrigen Londoner Markte wieder klar und leblos lautet, verlief unser heutiger Markt bei schwacher Zufuhr unverändert, und trotz vereinzelter Kaufkraft gelang es ca. 100 Last Weizen an letzte Preise unterzubringen. Feine glatte und weiße Gattungen bebangen $\text{fl. } 540. 542\frac{1}{2}. 547\frac{1}{2}$; feine hochbunte $\text{fl. } 530. 535$; gute hellbunte $\text{fl. } 520. 525$ und bunte Gattungen $\text{fl. } 480. 495$ pr. 5100 th. Roggen bei sehr geringer Zufuhr von Consumenten etwas besser bezahlt; 128 $\text{th. fl. } 368$ pr. 4910 th. Gerste unverändert, kleine 99 $\text{th. fl. } 342$; 108/9 $\text{th. fl. } 354$ pr. 4320 th. Erbsen klar mit $\text{fl. } 402$ pr. 5400 th. verkauft. Spiritus $\text{fl. } 14\frac{1}{2}$ pr. 8000 th.

Bahnpreise zu Danzig am 9. Februar.

Weizen	bunt	128—132 th.	85—87 Sgr.
do.	hellbl.	130—134 th.	88—90 Sgr. pr. 85 th.
Roggen		126—130 th.	61—62 $\frac{1}{2}$ Sgr. pr. 81 $\frac{1}{2}$ th.
Erbsen	weiße Koh.	68—68 $\frac{1}{2}$ Sgr.	
do.	Zutter.	66—67 Sgr.	pr. 90 th.
Gerste	kleine	100—112 th.	58—59 Sgr.
do.	große	112—118 th.	60/61—63 Sgr. pr. 72 th.
Hafers		37—38 $\frac{1}{2}$ Sgr.	pr. 50 th.

Angekommene Fremde.
Englisches Haus.
Die Kaufm. Oppermann u. Möller a. Hamburg.
Hotel zum Kronprinzen.
Die Kaufm. Otto a. Berlin u. Frau Friedenthal a. Gnietowo. Detonom Kluge a. Neukirch. Betriebs-Inspektor Wolff a. Gogolin.
Walter's Hotel.
Kaufmann Harth a. Rudesheim. Administ. Preuß n. Gattin a. Schloß Kalthoff. Rittergutsbes. Birholz a. Labuhn.
Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren.
Die Kaufm. Glaser a. Leipzig, Behm a. Antwerpen, Silbermann a. Warchau u. Helz a. Berlin.

Hotel de Thorn.
Rittergutsbes. Hauptm. Hedelle n. Gattin a. Warzento. Hauptm. Hedelle a. Trier. Fel. v. Koch a. Mendritz. Gutsbes. Hirschmann a. Johannisdorf. Die Kaufleute Fürstenberg a. Neustadt, Goldberg, Samuel u. Jonas a. Berlin, Bunteborn a. Mühlhausen u. Rathens a. Wartenburg.
Hotel d' Oliva.
Rittergutsbes. Krause a. Rehrwalde. Die Kaufm. Klement a. Berlin, Winter a. Mainz, Becker a. Königberg, Schiffer a. Reichenbach, Pinner a. Posen und Kolenberg a. Götting. Administ. Mielke a. Margonin.

Stadt-Theater zu Danzig.

Mittwoch, den 10. Februar. (IV. Ab. No. 3.)
Auf allgemeinen Wunsch: (Zum sechsten Male.) Die relegirten Studenten.
Lustspiel in 4 Acten von Benedix. Zum Schluß: Zehn Mädchen u. Fein Mann.
Operette in 1 Act von Suppé.

Emil Fischer.

Vorläufige Anzeige. Zum Benefiz für Herrn Max Freemann:

In Vorbereitung:
Zum ersten Male: **Der Turandot, Prinzessin von China.**

Tragi-komisches Märchen in 5 Acten von Fr. v. Schiller.
Ouverture, Entree's, Chöre vom Hof-Capellmeister Lachner.

Bekanntmachung.

Der Danziger Hypotheken-Verein, durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. December 1868 (Gesetz-Sammlung von 1869 No. 2) concessionirt und ermächtigt:

Behufs Beschaffung der zur Beleihung von bebauten Grundstücken in den Städten Danzig, Marienwerder, Elbing, Graudenz und Thorn erforderlichen Geldmittel verzinliche Schuldverschreibungen, die auf den Inhaber lauten — **Pfandbriefe** — auszugeben,

hat jetzt seinen Geschäftsbetrieb eröffnet.

Den einstweiligen Aufsichtsrath bilden die unterzeichneten: **S. Moritzsohn — R. Damme — L. F. Lojewski** und die einstweilige Direction die unterzeichneten: **C. Roepell — Otto Steffens — A. Laubmeyer**, alle hieselbst wohnhaft.

Das Directions-Bureau ist im Hause Melzergasse hier No. 3, daselbst wird an jedem Wochentage in den Stunden von 9—12 Uhr Vormittags und 3—5 Uhr Nachmittags nähere Auskunft ertheilt.

Danzig, im Februar 1869.

Das Gründungs-Comité!

C. Roepell, S. Moritzsohn (in Firma: **M. M. Normann**), **Otto Steffens** (in Firma: **Carl Gottlieb Steffens & Söhne**), **R. Damme, A. Laubmeyer** (in Firma: **Carl Steimmig & Co.**)
L. F. Lojewski.

Mein Bureau befindet sich im Franz Posern'schen Hause, Hundeg. 121.

Rechtsanwalt u. Notar **Martiny.**

Verloren.

Gestern Vormittag ist einem hiesigen Beamten eine Brieftasche mit Dienstpapieren verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, den Fund gegen Belohnung im Intelligenz-Comtoir abzugeben.